## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

18 (22.1.1879)

# Beilage zu Mr. 18 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Januar 1879.

#### Zürfei.

Das neuefte Reformprogramm ber Pforte lautet nach ber Reuen Freien Breffe:"

Entfpredend bem lebhaften Bunfde bes Gultans, bas Reich enbid auf die Bahn ber praftifden Berbefferungen und bes Fortfdritts einlenten gu feben, und in Befolgung feiner fouveranen Befehle, bat bas neue Rabinet ein Brogramm für die Reformen ausgearbeitet, melde, im Bringip befdloffen, gur Durchführung gelangen follen, fofald diefelben in allen Einzelheiten endgiltig feftgeftellt fein merben. 3n erfter Linie fleht ein Gefet fiber bie Minifterverantwortlichteit. Diejes Befet wird bie Bahl ber Staatsminifter feftfeten und bie ganftionen bon Miniftern ohne Bortefeuille aufheben, welche lettere m einem Rabinet mit ber jedem einzelnen ber leitenben Minifter insbejondere gufallenben Berantwortlichfeit nicht mehr befteben tonnen. Der Großmeifter ber Artillerie und ber Minifter bes Epftaf werden nicht gu ben verantwortlichen Miniftern gerechnet werben. Die abminifrative Centralifation wird fortan in ausgedehnteftem Dagftabe gur gamenbung gelangen und bie Befugniffe jebes Barbentragers auf den Stufen der adminiftrativen Sierarchie werden in ber Beife befnirt werben, bag allerwarts Ordnung und Regelmäßigfeit im öffentden Dienfte Blat greifen tann. Die Freiheit ber Breffe wird burch in Befes unantaftbar gemacht, welches bereits auf Brundlage ber Berfaffung ausgearbeitet murbe. In ber Ermagung , bag eine gute Berechtigfeitspflege bie Starte ber Staaten begrundet, bat bie faiferfide Regierung bie Reorganifation ber Berichishofe nicht aus bem Mage verloren. Sie werben auf gang neuem Fuß eingerichtet, unb mar berart, bag allerwarts wieder Bertrauen und Giderheit ermedt werben. Es wird fofort au ber Erichtung bes Rotariats in allen Berichtsbegirten bes Reiches gefdritten werden. Bisher war bas osmanifde Reich in Bilajets und biefe in Sandfals und Cagas eingetheilt; bon nun an wir bie ergangenbe Unterabtheilung unter bem Ramen Dabie (lanbliche Gemeinde) fattfinden, welche an Stelle ber Caga als Grundlage ber abminiftrativen Einheit angenommen werden wird. Die gerichtliche Gintheilung bes Reiches wird in berfelben Ordnung erfolgen, wied bie abminiftrative, bemnad wird in jeber Bemeinde ein Friedensrichter mit einem Stell-vertreter eingefest, und ebenfo werden in den Bilajets und Sandfoats bie Berichtshofe erfter Infang, welche unterfchiedelos in Civif- und Straffachen ertennen, reorganifirt und in zwei Rammern getrenut werben, beren eine in Civil-, bie andere in Strafangelegenheiten entfdeibet. Die Gerichtshofe, welche in ben Sauptorten ber Bilajets ihren Git haben und bisher in allen Brogeffen mit berfelben Berechtigung ertannten, wie die Berichtshofe erfter Saftang, werden tunftigbin nur noch über Berufungsangelegenheiten enticheiben und werben bie Ramen und bie Befugniffe von Appellhofen erhalten. Es unterliegen in diefem Augenblid zwei Gefetentwürfe gur Brufung, über bas Berfahren in burgerlichen Rechtsfachen und in Straffachen. Diefe Arbeit ift einer Rommiffion ad hoc unter Borfit Baban Effenbi's anvertrant, und biefe Rommiffion wird bei der Lofung ber Mufgabe burd Fachmanner unterftust. Das Syftem bes frangofifden Berfahrens wurde angenommen. Das Finangminifterium wird in mehrere Gettionen gerfallen, an ber Spite einer jeden berfelben wird ber bem Minifter verantwortliche Generaldireftor fieben. Der Minifer feinerfeits mirb ber Deputirtentammer verantwortlich fein. In ben Provingen werden bie Finangangelegenheiten auf bem Fuße einer wollfommenen Regelmößigfeit eingerichtet und bas Rechnungsmefen wird nach enropaifdem Chftem umgewandelt."

Die oftrumelifche Rommiffion hat nach einer Melbung bes Befiber Blogd" die Organifation der Gendarmerie gur Aufechthaltung ber inneren Ordnung in der Proving vollendet. Rum Rommandeur berfelben ward ein frangofifcher Oberft, der in ber Levante geboren murbe und lange Beit in Derito gedient hat, bestellt. Als Inftruktoren murden frango-fice Unteroffigiere auf funf Jahre engagirt. Die Pforte elt mit franzofischen Bantiers, um neue Geldzeichen

für die Raimes auszugeben.

Dem Glicke ein Pfand. Roman von E. Brabbon.

(Fortfegung aus ber Beilage Dr. 17.) "Erene einem Manne gegenüber, ber Ihrer überbruffig ift inem Manne, ber Gie nie mahchaft geliebt bat ? Eren angefichts ines Briefes , welchen ich Ihnen bor wenigen Tagen gegeben ines Briefes mit feiner ted eingeftanbenen Untrene? - Rein, bitha; ich halte Sie nicht für fowach genug gu einer fo ftlavifchen anbanglichteit an ein gebrochenes Band, wenn Liebe, wirfliche, vollammene Liebe Ihnen ju Fugen gelegt wird. Bedenten Gie, Theuerfte, mifden welchen verfdiebenen Schidfalen Ihre Babl liegt. Dit Beftrop Bernachläffigung, Berlaffenheit, bas bemuthigenbe Ditleib, beides die Belt einer vernachläffigten Frau fdentt, Armuth, eine Biftorte Sanslidfeit; mit mir innige Liebe, grengenlofer Reichihum, Alles, was biefe Belt, in welcher wir leben, Schonftes und Beftes

"Und ewige Somad - bas Bewußtfein, bie elenbefte unter ben frauen zu fein!" fagt Ebitha, ihn unterbrechenb. "Gie verfdwenden fre Berebtfamteit, DRr. Lynbhurft. Ihre Renntnig meines Be-Gledtes mag tief fein; Gie haben aber ben Charafter ber Fran verunt, welche Ste ju verführen gebachten. Deffnen Gie jene Thure and taffen Sie mich geben. Gollten wir flundenlang ftreiten , bas ergebnig wfirbe boch baffelbe bleiben. Ihre angebliche Liebe flogt Dir fein anberes Befühl, als bas bes tiefften Abidenes ein. Deine Berachtung ift fo groß, baß ich Gie nicht einmal fürchte."

Die großen faren Augen bliden ibn muthig, leuchtenb und voll

infiberminblider Beradtung an.

"Sie fürchten mich nicht?" ruft Samilton Lyndhurft leibenfcaftlich. buten Sie fic, ju prablen. Glauben Sie , baß ich , als ich Sie fierber lodte, nicht feft entichloffen war, Sie gu erringen? Ach, Betinen letten Burf fest. Ja, ich bin ein Berrather; gugegeben - Badifcher Landtag.

Rarleruhe, 20. Jan. 73. öffentliche Sigung ber 3 weis ten Rammer unter bem Borfige bes Brafibenten Camen. (Shluß aus bem geftrigen Sauptblatt.)

Mbg. Friberich tritt für ben Untrag v. Rotted ein; wo es fich um die Intereffen ber Mündel handle, fei jede

mögliche Berückfichtigung geboten. Abg. Bucherer macht ben Borfchlag: Es fei wohl eine Bereinigung bes Untrags ber Kommiffton mit bem bes Abg. v. Rotted in ber Beije möglich, daß in einem Bufat gu dem erfteren noch bestimmt werbe, es folle die Gebuhr auf zwei Drittel ober auch auf bie Salfte ermäßigt werben, wenn der Bermögenswerth ben Betrag von 2000 Dt., und auf ein Drittel, wenn er ben Betrag von 1000 DR. nicht überfteige. Sierdurd mare einerfeits ben Unfichten ber Berren Antragfteller gebührenbe Rudficht getragen, andererfeits aber murbe bie Ungerechtigfeit vermieben, bag 3. B. bei einem Bermogen von 50,000 Mart Diefelbe Gebühr bezahlt merbe, wie bei einem folden von nur 1000 Mart.

Mbg. Suffid, mib: Die in Rebe ftebenben ftaatlichen Afte gebührenfrei oder gegen eine minimale Gebühr vorgunehmen, ware ungerecht. Richt blos biefe, fondern auch bie Thatigfeit ber ftreitigen Gerichtsbarfeit entspricht nicht lediglich ben privaten, fonvern vorwiegend öffentlichen Intereffen. Rach den Ausführungen ber Berren Antragfteller mußte man eigentlich bagu fommen, in allen Brogeffen, bie durch den Tod einer Berfon hervorgerufen murden, von Gebuhrenerhebung Umgang gu nehmen. Die Anfage ber Borlage find auch bei geringen Bermögenswerthen nicht drudend.

Juftigminifterial-Brafibent Dr. Grimm: Für die vorwürfige Frage muffen ihrer Ratur nach Billigfeiteruckfichten maggebend fein. Die Regierung tam nach reiflicher Ermagung, bei melder bie bon ben Berren Untragftellern heute geltend gemachten Grunde bereits volle Burdigung fanden, au ben in § 10 enthaltenen Gebührenbeftimmungen, benen auch die Rommiffion bann beipflichtete. Die heute betonten Grunde ber Billigfeit finden auch im Regierungsentwurfe ihren Ausbrud; gerabe aus folden Befichtspuntten fam man gu bem niedrigen Unfage von einer Dart für ein Bermögen von 2000 Mart. Die Regierung hatte aber auch anders geartete Falle in's Muge gu faffen ; ftirbt 3. B. ber Inhaber eines großen reichen Induftrie-Etabliffements ober Sandelsgeschäfts, und liegt es im Intereffe eines minderjahrigen Cohnes, daß bas Gefcaft bis gu beffen Beranmachien fortgeführt werbe, fo ift es ein fcmerer und verant. wortungsvoller faatlicher Att, hier für die Bermaltung bes großen Bermögens und ben Betrieb des Beidafts ben richtigen Dann ju finden. Wenn bann für biefe ftaatliche Thatigfeit 6 Mart Sportel erhoben werden, fo liegt darin gewiß teine Sarte. In derartigen Fällen hat ja fogar auch der Bormund Unfpruch auf Sonorar für feine Thatigfeit. Die Abstufung nach ber Leiftungsfähigfeit ift alfo einer überall gleichmäßig treffenden Ropfsteuer vorzuziehen.

In Biffer 2 bachte die Regierung an ben bisherigen Berhaltniffen nichts zu andern; ben Durchichnittsbetrag von 3 Mart werden feither wohl die fünftig megfallenden Stempelgebühren und die Brotofollfportein erreicht haben.

Der von dem Abg. Bucherer gemachte Borichlag icheine ber Regierung viel eher annehmbar, als ber Antrag von

Abg. Stigler: Die in Frage ftehenben Beichafte machen in ber Regel fehr wenig Arbeit und ein Minimum ber Bebuhr erichiene genügend. Allerdings fei auch der Gedante, baß ber Leiftungsfähigere mehr Gebühr gu gablen habe, als ber Arme, gutreffend. Er werde für ben Antrag v. Rotted

ftimmen, am liebften inbeg mit einer Abanberung, wie fie ber Abg. Bucherer vorfchlage.

Die Mbgg. Shoch und v. Rotted ergreifen nochmals bas Bort, um auf verichiebene Ginmenbungen ju ermibern. Minifterialrath Dr. Bingner: In ber Abftufung ber Gebühr je nach ber Große bes Bflegichaftsvermögens liege ein Fortidritt gegenüber bem bisherigen Spftem. Dan fonne baran zweifeln, ob fich eine folche Abftufung nicht auch für die in Biffer 2 aufgeführten Falle empfehle, und wenn bie Regierung auch aus Zwedmäßigfeitsgrunben bier von ihrer Ginführung abfehen gu follen glaubte, fo wurbe fie boch einem in biefer Richtung geftellten Abanberungsantrag nicht entgegentreten, ba an fich biefer Gebante auch für

jene Falle Berechtigung habe. Mbg. Bucherer empfiehlt nochmals feinen Boridlag, es burfe auch nicht vertannt werben, bag bie Thatigfeit ber Obervormundichaftsbehörbe bei großem Dunbelvermögen eine umfaffendere und angeftrengtere fei, als bei fleinem.

Der Borfigende verfündet, es fei ihm ein Antrag ber Abgg. Stigler, Frey von Tauberbijchofsheim und Schoch Bugetommen , wonach in Biffer 2 zwijchen bem erften und bem zweiten Sat bie Worte eingefügt werben follen: "Bei Berthen, welche 2000 Mart nicht überfteigen , tommt nur die Salfte, bei Berthen unter 1000 Mart nur ein Drittel ber Berichtsgebühr in Unfat.

Nachdem Abg. b. Rotted feinen gu Biffer 2 geftellten Antrag gu Gunften bes Stiglerichen gurudgezogen hat, wirb gur Abstimmung gefdritten, bei welcher ber Antrag v. Rotted gu Biffer 1 abgelehnt und fobann ber Antrag Stigler angenommen mirb.

Die jolgenden Baragraphen finden ohne Distuffion nach ben Rommiffionsvorichlagen Annahme.

Shlieglich wird in namentlicher Abftimmung bas gange Befet einftimmig angenommen.

### Bermifchte Rachrichten.

+ Mus Eljag. Lothringen. Der in nachter Beit gufammentretenbe Landesansious wird fic mit einer Reife von Betitionen aus allen Theilen bes Reichslandes gu befcaftigen haben, in benen um Ginfdreiten gegen bie immer mehr um fich greifenbe Fabritation von Runftwein gebeten wird. Go lange Etfag-Lothringen gu Frant. reich geborte, maren die Beinpreife megen ber erbrudenben Routurreng ber frangofifden Beine verhaltnigmäßig niebrig. Dit ber Ginve leibung an Dentichland murbe nun einerfeits burd Errichtung ber Bollgrenge gegen Franfreich bie Ginfuhr wenigftens ber geringeren Beine aus letterem ganbe unmöglich gemacht, mabrent gleichzeitig bie bisher beftanbenen beutiden Bollidranten in Begfall tamen und eine ausgebehnte Musfuhr ermöglichten. In Folge beffen nahmen bie Binpreife einen ungeahnten Auffdwung. Dies reigte unternehmenbe Ropfe gur Beinfabritation, welche feitbem folde Ausbehnung angenommen hat, baß fie nach ben Ausführungen ber verfchiebenen Betitionen ben Beinban, ber bei ben bamit verbunbenen Auslagen nicht mehr tonfarriren tann, ernflich gu gefährben brobt. Mis Dittel, bem Uebel gu ftenern, wird u. M. borgefchlagen, ben Runftwein mit einer viel höheren Steuer gu belegen als Raturmeine. Für alle Falle barf man begierig fein, welche Stellung ber Lanbesausichuß gu biefer für die Weinbau treibenben Diftrifte michtigen Angelegenheit nehmen wirb.

#### Witterungebenbachtungen ber meteorologifden Station Rarisrube.

Ranuar sans	Baro- meter.	Thermo- meter in O.	Feuch- tigfeit in Proc.	Wind.	Simmel.	Bemertung.	
20 Dinge. 2 ubr	757.3	- 2.3	78	NE.	bebedt	trüb.	1000
21. Mrgs. 7115r	751.8	- 2.8 - 4.6	75	E.	CARLET IN	name of the part of the part of	lo p

ein ehrlofer Berraifer. 34 habe aber meine Ehre gegen einen fo hohen Breis eingefest, baß ich gludlich in meiner Schande fein werbe, wenn ich nur bas Spiel gewinne. 3ch werbe es fogar gu ertragen wiffen, wenn Gie mich noch einige Beit haffen follten, Goitha; benn folieglich werden Gie mich boch lieben lernen. Liebe, wie bie meipige, muß endlich fiegen. Bringen Gie mich nicht gur Bergweiflung ! Bebenten Gie, mas für ein Mann ich bin, ebe Gie meine Singebung mit Berachtung lohnen. Aus ber Deinung biefer Belt mache ich mir nichts. 3d fürchte nichts in und über biefe Belt hinans. Dan fogt mir, ich habe nicht mehr lange ju leben. Dan warnt mich, bag, wenn ich die mahren Freuden bes Lebens toften wolle, ich mir ein irdifdes Eluftum bald erringen muffe. 36 bin tein Ulbffes, ber fic gehn Jahr lang in ber Belt umberichtagt und am Ende boch noch eine Beimaih und eine Gattin findet. - Jest - jest , wo bie lette Gluth der Jugend mein Berg noch erwarmt, - jest muß ich gludlich werden. Glauben Gie, ich fei ber Mann bagu, meinem Breis gu entjagen, ba ich gefdworen habe, ibn gu gewinnen ?"

"36 glaube, baß Gie ein Sourte ober ein Feigling finb, und baß es einen Gott über uns gibt," antwortet Ebitha, ohne gu guden, und ich wiederhole Ihnen, bag ich Gie nicht fürchte."

"Go fürchten Gie die Bosheit ber Belt, wenn Gie mir trogen!" ruft ihr Lyndhurft gifdend an's Dar, fowie ber erfte Berfuder gu Eva gefprochen haben mag. "Fürchten Sie ben Berluft Ihres guten Rufes, die Berachtung Ihres Watten, - fürchten Gie fic, ber Gefellicaft entgegenguireten, beren Gefeben Gie getrott, als Gie bierher tamen, um mich gu treffen. Ergablen Gie ber Belt Ihre Gefchichte und feben Gie bann, wie bereitwillig Ihnen geglaubt werden wird. Die Belt glaubt Ihnen nur bas Schlimmfte. Ericheinen Sie por ber Belt, gefranft, bupirt, leibend, treu im Unglud, und feben Sie bann, welch' garte Behandlung Gie von ihrer Denfchenliebe au ermarten haben. Done meinen Schut, ohne meine Liebe find Sie verloren. Als meine Gattin werben Ihnen Macht und Reichthum gehoren. Ihre uniculdsvolle, reine Geele vermag nicht gu ermeffen. welche Mumadt ber Dammon über bie Riebrigfeit ber Denichbeit

Rum erften Dafe, feitbem fein Opfer in feine Falle gegangen ift, fiebt es Lyndhurft ergittern. Doch ift es Unwille und nicht bie Furdt bie ihren garten Rorper erbeben laft, als fie fic in ihrer gangen Sobe aufrichtet und ibm mit bligenben Augen entgegentritt.

"Ein- für allemal : Bollen Gie biefe Thure öffnen ?" fragt fie. "Richt eber, bis wir uns geeinigt haben, - nicht eber, bis Gie mir bas Berfprechen gegeben haben, welches 3hr Schidfal von beute an mit bem meinigen vertettet. Gie werben biefes Bimmer nur an meinem Arm verlaffen, als Dirs. Beftron gwar tompromittirt, jedoch mit bem Berfprechen, meine Gattin ju merben, fobalb bas Gefeb einen Anoten lofen und einen neuen fdurgen tann.

Ihr Athem fliegt. Bergweifelt fleht fie gu ibm auf, wie ein gebestes Reb, um meldes bie Meute einen tobtliden Rreis folieft.

"Sie meinen es wirtlich - Sie foworen, baß Sie mich nicht fort-

"Dicht eher, bis ich 3hr Berfpreden habe."

"Und wenn ich laut nach Silfe rufe - wenn ich bie Cente im Saufe aufammenrufe ?"

"Glauben Gie, ich würde gulaffen, baß Gie gebort würden ? Außer bem Rellner, welcher Gie einließ, ift Riemand im gangen Saufe mad, und ich vermuthe , auch er mirb in feine Rammer gurudgetroden fein, um noch eine halbe Stunde Schlaf gu erhafden. Rein, Ebitha;

ich bin Berr ber Situation und ich bin entschloffen, meine Ract bis gum Meußerften gu gebrauchen." "Go belfe mir Gott und bergeihe mir in meiner außerften Roth!"

ruft fie mit gefalteten Sanben und jum Simmel emporgehobenen Augen, und mit einem wilben Sate fpringt fie an bas lange, thurartige Fenfter, welches offen ficht und auf einen gebrechligen BalSandel und Bertehr.

Renefter Frantjurter Rursgettel im Sauptblatt

Sandeleberichte.

Berlin, 20. Jan. Getreibemarkt. (Schlußbericht.) Beizen per Jan. —.—, per April-Rai 178. —, per Mai-Juni 180.50. Roggen per Jan. 123. —, per April-Rai 121.50, per Mai-Juni 121.50. Ribbl loco 56.30, per Jan. 56. —, per April-Wai 56.75, per Mai-Juni 57. —. Spiritus loco 52.75, per Jan. 52.40, wer April-Rai 53.40, per Mai-Juni 53.50. Safer per April-Mai 116,-, per Mai-

Köln, 20. Jan. (Schinßbericht.) Weizen —, loco hiefiger 19.—, loco fremder 18.—, per März 18.—, per Mai 18.05. Roggen 1000 hiefiger 15.—, per März 11.55, per Mai 12.—. Hafer effektiv 13.—, per März 12.63. Rüböl loco 30.60, per Mai 30.30, per Olibre 30.80.

Bremen, 20. Jan. Betroleum. (Sofugbericht.) Stanbard mhite 10 0 9.15, per Februar 9.20, per Marg 9.30, per April 9.30. Geft, rubig. — Amerikanifches Schweineschmalz (Bilcor) 353/4 Pf.

† Baris, 20. Jan. Ribbel per Januar 82.50, per Februar 82.50, per Mars-April 82.75, per Mai Angust 83.25. — Spiritus per Januar 61.—, per Mai-Angust 59.75. — Zuder, weißer, bisp.

Nr. 3 per Januar 60.50, per Mai-August 62.25. Meht, 8 Mar-ten, per Januar 59.50, per Februar 59.50, per März-April 59.50, per März-Juni 60.—. Beizen per Januar 27.—, per Februar 27.—, per März-April 27.25, per März-Juni 27.25. Roggen per Januar 16.75, per Februar 16.75, per März-April 17.—, per Marg-Juni 17.50.

Amfterbam, 20. Jan. Beigen auf Termine unber., ber Marg 265, per Mai 270. Roggen loco unver., auf Termine höher, per Mätz 145, per Mai 148. Ribbil loco 361/2, per Mai 351/2, per Herbft (1879) 361/4. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbft

Antwerpen, 20. Jan. Petroleummartt. Schlugbericht. Stimmung: Feft. Raffinirtes Type weiß, disponibel 227,8 6., 23 B.

Rew. Yort, 18. Jan. (Schinfturfe.) Betroleum in New-Yort 93/8, dto. in Bhiladelphia 91/8, Mehl 3,70, Mais (old mired) 48, rother Winterweigen 1,10, Kapiee, Mio good fair 143/8, Havanna-Buder 63/8, Getreibefracht 51/4, Samalz Marke Wilcor 65/8, Speed 45/8. Baumwoll-Zusuhr — B., Aussuhr nach Größbritannien — B., dies und der Genghritannien — B., dies Gischenbahn 23.

Samburg, 19. Jan. Laut Telegramm find bie Sam-burger Boft-Dampfichiffe: "Berber", am 1. d. Die, von hamburg und am 5. von Savre abgegangen, am 18. t. Dite. 8 Uhr

Abends wohlbehalten in New-Yort angefommen; "Gellert", am 8. b. Mts. von Hamburg abgegangen, am 11. von Havre nach New-Yort in See gegangen; "Wieland", am 2. b. Mts. von New-Yort abgegangen, ift nach einer Reife von 9 Tagen 21 Stunden am 12. b. gangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 21 Stunden am 12. b. Mts. 11½ Abends in Plymouth angesommen, am 13. Nachmittags Cherbourg passitet und am 15. in Hamburg eingetrossen. Das Schiss brachte 40 Possgaiere, 60 Briessäde und volle Ladung. — Auf der Reise von Hamburg nach Bestindien sind: "Silessa", am 22. Dezdr. von Hamburg und am 27. Dezdr. von Havre abgegangen, am 10. d. Mts. wohlbehalten in St. Thomas angesommen; "Allemannia", am 10. d. Mts. von Hamburg expedirt, am 16. d. von Havre weitergegangen. Bon Bestindien heimfehrend sind: "Enclop", am 12. d. Min Hamburg eingetrossen; "Bandalia", am 15. d. Mts. von St. Thomas nach Hamburg in See gegangen. — "Argentina", am der Ansreise nach Brasslien am 7. von Hamburg abgegangen, ist am 12. in Lissund ber Rückeise von Brasslien am 21. Dezdor. von Bahla abgegangen, ist am 15. d. Mts. in Hamburg eingetrossen. — "Hamburg" gangen, ift am 15. b. Mis. in hamburg eingetroffen. — "Hamburg auf ber Rückreise vom La Plata und Brafilien am 26. Deabr. von Bahia abgegangen, ift am 14. b. Mis. in Liffabon angetommen und am selben Tage nach hamburg weitergegangen.

> Berantwortlicher Rebafteur Beinrich Soll in Rarlsrufe.

Bürgerliche Rechtspflege. Bedingter Bahlungebefehl. 6.795. Rr. 511. Dberfir d.

In Sachen ber Sanblung Gilas Dager 396 Sohne in Freibnrg aegen Grans Laver Rubferer won

erlad, 3. Bt. flüchig, wegen Farberung von 130 M. 55 Bl., herrihrend ans Waamu mol rentauf vom 19. Februar

ergeht auf Anfuchen bes flagenben Theiles Dem beliagten Theile wird anfgege-

gen, binnen biergebn Tagen entmeber ben tiggenden Theil durch Babining der im Betreff bezeichneten Forberung zu be-friedigen, ober zu ertlaren, daß er die ge-richtliche Berhandlung der Sache verlange, wibrigenfalls die Porberung auf Marafen bes tlagenben Theils für zugeftanben erflärt

Das Berlangen gerichtlicher Berhandlung tann innerhalb ber gegebenen Frift munb-lich ober foriftlich bei Bericht ertlart werden.

Bugleich wird bem Betlagten aufgegeeinen am Dite bes Berichts mobnenben Gewalthaber aufguftellen, wibrigens alle meiteren Berfitgungen und Erfenntniffe mit bergeleichen Birlung, wie wenn fleihm eröffnet maren, lediglich an ber Gerichtsta-fel angefchlagen wurden.

Oberfird, ben 15. Januar 1879. weit Brogh. bad. Amtsgericht. Beiffer.

Deffentliche Aufforderungen. 675. Rt. 1537. Freiburg Da in der mit dieffeitiger Berfügung vom 4. Rovem-ber v. J., Dr. 38,013, gefesten Frift feine bingliche und bergleichen Rechte bie in ber Berfügung ermannten 3/2 Jaudert Ader unter bem Beibenhof babier geltenb gemacht wurden, werben folche bem Anfforberer, Anguft Seilnacht, gegenüber für verloren er-

Freiburg, ben 9. Januar 1879. Großh bad. Amtegericht. Gräff. G.672. Rr. 18,478. Labr. Unter

Bezug auf bas bieffeitige öffentliche Musforeiben bom 27. Anguft t. 3., Rr. 12,198, werben bie bort bezeichneten Rechte und Ansprüche gegeniber ber Karoline, geb. Bobifolegel, Ebefran bes Gottlieb pengfer, Laubwirth, ben Schuttergell, für erle-

Labr, ben 19. Dezember 1878. Großh. bad. Amtegericht. Eigrobt.

Ganten.

8.796. Dr. 1332. Ueberlingen. Ges gen Maurer August Pfeiffer von Ho-bingen haben wir Gant ertannt, und es wird nunmehr zum Richigstellungs, und Bor-ungsversahren Tagsahrt anberaumt auf

Die im austande dognenden Glaubiger haben fängshens bis du jener Tagsahrt einer dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parief selbsi Freitag ben 14. Februar d. 3.,

Bormittags 1/,9 Uhr. Es merten alle Diejenigen, welche aus was immer fit einem Grunbe Anfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in der angeletten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ansichluffes von der Gant, perfonit ober burch gehörig Bevollmachtigte, ichriftlich ober mündlich, angumelben und jugleich ihre etwaigen Borgugs. ober Unterpfanderechte gu bezeichnen, fowie ihre Beweisurfanben vorzulegen oder ben Be-weis burd andere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Maffe. pfleger und ein Glaubigerausichuß ernannt und ein Borg. ober Rachlagvergleich ver-jucht werben, und es werben in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung bes Diaffepflegers und Glanbigerausfonffes bie Richt-erfcheinenben als ber Mehrheit der Erfchie-

nenen beitretend angefeben werben. Die im Auslande wohnenden Glanbiger aben langftens bis gu jener Tagfahrt einen babier wohnenben Bewalthaber für ben Empfang aller Einhandigungen zu beftellen, welche nach ben Gefegen ber Partei felbft gefchen follen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber glei-den Birtung, wie wenn fie ber Partet er-öffnet waren, biefer burch bie Boft gugefen-

Brogh. bab. Amtsgericht.
b. Bo I be d.

5.786. Rr. 1105. Raffatt. Gegen Schneiber Johann Geiges bon Rothenfels haben wir Gant erfannt, und es wirb nanmehr jum Richtigftellungs- und Borgugsberfahren Tagjahrt anberaumt auf

Dienftag ben 4. Februar b. 3.,

Bormittags 9 Uhr. Es werben alle Diejenigen, welche aus immer für einem Grunde Aufprüche an bie Gantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angefetten Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausichluffes von der Gaut, perionlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mitnblich, anzumelben und zugleich ihre etwaigen Borzags- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurfunden borgulegen , ober ben Be-weis burch andere Beweismittel angutreten. In berfelben Tagfahrt mirb ein Maffe-pfleger und ein Glanbigeransichung ernaunt und ein Borg- ober Rachlagvergleich versucht werben, und es werben in Bezug auf Borg-vergleiche und Ernennung bes Massephegers und Gläubigerausschusses die Richterschei-nenden als der Mehrheit der Erschienenen

beitretenb angefegen werben. Die im Anstande mohnenben Glaubiger haben längftens bis gu jener Togfahrt einen im Jalande wohnenden Gemalikaber für ben Empfang aller Einhandigungen gu beftellen, welche nach ben Gefeten ber Bartei felbft gefcheben follen, widrigenfalls alle meiteren Berfügungen und Erfenntniffe mit ber glei-den Birtung, wie wenn fie ber Bartet eröffnet maren, nur an bem Sigungsorte bes Gerichts angeschlagen, beziehungs-weise benjenigen im Austande wohnenden Blaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burd bie Boft gugefenbet murden.

Raftatt, ben 14. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

G.747. Rr. 2444. Seidelberg, Gegen Gaftwirth Motig Bohl gum Fallen bon fier haben wir Gant erfannt und Sagfahrt jum Richtigfiellungs. und Borgugs. perfahren auf

Mittwoch den 19. Februar, Dorgens 9 uhr, anbergumt.

Es werben nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Anspruche an die Santmaffe unden wollen, aufgefordert, folche in diefer Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschlnffes bon der Gant, perfonlich oder burch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich ober mündlich anzumelben und zugleich die etwaigen Bor-zugs- ober Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Die ber Anmelbende geltend machen will, and gleichzeitig bie Beweisurfunden vorgnlegen ober ben Bemeis mit anbern Bemeis. mitteln angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Gläubis gerausichuß ernannt, auch ein Borg- ober Rachlagvergleich versucht, und es follen die Richtericheinenben in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als ber Dehrheit ber Ericienenen beitretend an-

gefehen werben. Die im Austande wohnenden Glaubiger welche nach ben Gefeten ber Partei felbfi geichehen follen, widrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Ertenntniffe mit ber gleiden Birtung, wie wenn fle ber Bartet eröffnet maren, nur an bem GigungBorte bes Berichts angeschlagen , beziehungsweise ben im Unslande mobnenben Glaubigern, beren Aufenthaltsort befannt ift, burch die Poft zugefendet würden.

Beibelberg, ben 15. Januar 1879. Großh. bab. Amtsgericht.

6.784. Mr. 1015. Zanberbifdofs. geim. Gegen Schneiber Anton Bei land von Ronigheim haben wir Bant ertannt, und es wird nunmehr gum Ridtige. fellungs- und Borgugsverfahren Tagfahrt

anberaumt auf Mittwoch ben 29. Januar, fruh 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen , welche ans mas immer für einem Grunde Anfpruche an bie Bantmaffe machen wollen, aufgeforbert, folde in ber angefehten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschliffes von ber Sant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmad-tigte, foriftlich ober minblich aujumelben und jugleich ihre etwaigen Bor-zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Bemeisnrfunden vorzulegen ober ben Beweis burch anbere Beweismittel an-

zutreten. In berselben Tagsabrt wird ein Rassepsieger und ein Gläubigeransschuß ernannt
und ein Borg- ober Rachläsvergleich versucht werden , und es werden in Bezug auf
Borgvergleiche und Ernennung des Massepsiegers und Glänbigeransschusses die Richterschusenden als der Mehrheit der Erschieuenen beitretend angesehen werden.
Die im Anslande wohnenden Glänbiger

ben längfiens bis zu jener Tagfabrt einen | bafier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandigungen gu beftellen melde nach ben Gefeben ber Bartei felbft gejdeben follen, wibrigenfalls alle weiteren Berfügungen und Ertenniniffe mit ber gleichen Wirtung, wie wenn fie ber Partei eröffnet maren, nur an bem Gigungsorte bes Gerichts angeschlagen , beziehungsweise Daffe ausgeschloffen.
benjenigen im Austande mohnenden Glau- II. Gemaß 3 10 bigern , beren Auferthaltsort befannt ift, Antrag

burch die Boft augesendet murden. Zanberbijchofabeim, ben 15. Jan. 1879. Großh. bab. Amtsgericht. Elfner.

6.803. Dr. 1139. 28 ie slo d. Gegen Bader Lubwig Roth von Raffatt, 3. 3t. in Altwiesioch, haben wir Gant erfannt, und es wird nunmehr gum Richtigfiellungsund Borgugsverfahren Tagfahrt anberaumt

Dienftag ben 11. Februar b. 3., Bormittags 9 Uhr.

Es werben alle Diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Anfprüche an bie Gantmaffe machen wollen, anigeforbert, folde in ber angesetten Tagsabrt, bei Ber- ber Daffe ausgeschloffen. meibung bes Ausschlusses von ber Gant, Pforgbeim, ben 11. 30 perfontig ober burch geborig Bevollmuch-tigte, ichriftlich ober munblich, angumelben und gugleich ihre etwaigen Borgugs- ober Unterpfanderechte gu bezeichnen,

Deweisurfunden vorzulegen oder den Be-weis durch andere Beweismittel angutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigeransschuß ernannt und ein Borg- ober Rachlagvergleich verfuct werben, und es werben in Bezug auf Borg-vergleiche und Ernennung des Maffepfle-gers und Glanbigerausschuffes bie Richterfcheinenben als ber Diebrheit ber Erfdie-

nenen beitretenb angefeben werben. Die im Austande wohnenden Glaubiger haben langftens bis zu jener Tagfantt einen bahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandigungen gu beftellen, welche nach ben Gefegen ber Partei felbft geichehen follen, wibrigenfalls alle meieren Berfügungen und Erfenntuiffe mit ber gleichen Birtung, wie wenn fie ber Bartei eröffnet maren, nur an bem Signngsorte bes Berichts angeschlagen bezw. gur Paft gegeben murben.

Bieslod, ben 16. Januar 1879. Großh. bab. Amtegericht. May.

3.797. Rr. 1065. Rabalfaell. Musfolug. Ertenntnig. Die Gant Des Balthafar Bin

ber von Gottmadingen betr. Berben alle Diejenigen, welche bis beute die Anmelbung ihrer Anfpruche unterlaffen haben, von der Maffe ausgeichloffen. Rabolfzell, ben 16. Januar 1879.

6.773. Rr. 1285. Willheim. Die Gant bes Gabriel Setmann bier betr.

Großh. bad. Amtsgericht.

I. Alle Diejenigen, welche bis beute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mer- unterlaffen haben, merben von ber vorhanben hiermit von ber vorhandenen Daffe benen Maffe ansgefchloffen.

II. Bird gemäß § 1060 b. P.D. zwifden bem Bemeinfchnloner und feiner Chefrau bie Bermögensabfonderung ausgefprochen. Daubeim, ben 16. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

Eeberle, §.769. Mr. 987. Gadingen. Bratlufinbefdeib. Die Bant

Ratharina Gallmann bon Mitenfdwand. Mae biejenigen Glanbiger , welche ihre

Forderungen bor ober in ber hentigen Zag. fahrt nicht angemeldet haben, werben hiermit bon ber borhandenen Daffe ausgeichloffen. Gadingen, ben 7. Januar 1879.

Großh. bab. Amtsgericht. S.809. Dr. 949. Gadingen. Bratinfinbeideib.

Mule biejenigen Gläubiger, welche ihre

forderungen bor ober in ber heutigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, werden hiermit von ber vorhandenen Daffe ausgeichloffen. Gadingen, ben 13. Januar 1879.

Großh. bad. Amtsgericht. Buhlinger.

6.732. Dr. 735. Triberg. Bratlufibbefdeib. Die Bont gegen Uhrenhandler Rarl Muber von Rugbach betreffenb.

I. Alle biejenigen Glanbiger, welche ihre Forberungen bis bente nicht angemelbet aben, werden hiemit bon ber porhandenen

ertannt: tina, geb. Löffler, fet berechtigt, ihr Ber- mannes abzusonbern. Dies wird hiermi abzusonbern. Dies wird hiermi abzusonbern.

Triberg, ben 14. Januar 1879. Großb. bab. Amtegericht. Singer.

Bolper. 6.710. Dr. 2379. Bforabeim. Ausichlug- Ertenntniß. In ber Gant gegen ben Radiag bes † Chrifiof Martin von Diefern werden Alle, velde ihre Aufprliche nicht bor ober in ber Tagfahrt bom 11. b DR. anmelbeten, pon Pforgheim, ben 11. Januar 1879.

Großh. bab. Amtegericht. Birt. B.720. Dr. 660. Borberg. Bratinfinbeideib.

fletten betr. I. Werben alle Diejenigen, welche ibte Forderungen bis jur hentigen Tagfahrt nicht angemelbet baben , von ber verhande.

en Daffe ausgeschloffen. II. Die Chefran bes Gantmannes, Ra=

Chemannes abzufonbern. Borberg, ben 11. Januar 1879. Großh. bab. Amtsgericht. Thibant.

Dr. 2823. Dannbeim. Die Bant bes Gaftwirths Balentin Bogel in Labenburg betreffenb. Befdlug.

In obiger Gantfache werden alle biejenigen Glänbiger , welche bis jest ihre Forderungen nicht angemelbet haben, mit aller ibren Anfprüchen von ber Gantmaffe aus

Mannheim, ben 9. Januar 1879. Brogh bab. Amtsgericht. 5 ofmann. Schwehingen. mehrerer Glaubiger

bie Gantmaffe des Abam Da b farth, 30h. Cohn, von perciatau,

Forderung und Borgug betr. Diejenigen Glänbiger, welche in bentiger Tagfahrt ihre Forberungen angumelben

23. R. W Schwehingen, ben 27. Dezember 1878. Großh. bab. Amtegericht. B.737. Rr. 984. Bertheim. Braffufibbefdeib.

In ber Gant gegen Steinhauer Jofef Rard von Frendenberg werden alle dieje-nigen Glanbiger , welche ihre Forderungen bis heute nicht angemelbet haben , von der porhandenen Daffe ausgefchloffen. Bertheim, ben 13. Januar 1879. Großh. bad. Amisgericht.

Buchenberger. Bermogeneabfonderungen. @ 823. Rr. 491. Raristube. Chefran bes Baders Frang Das fel 6, Anna Maria, geb. Reiff, in Rheinhaufen hat gegen ihren Chemann Rlage auf Ber-mögensabsonberung erhoben, gu beren Berhandlung Tagfahrt in die am

Sam flag bem 22, Februar 1879, Bormittags 81/2 Uhr, fattfindende öffentliche Gerichtefigung in Jatob Schlageter und beffen baube) anberaumt wird. Dies wird gur Sadingen betr. Sale, von Renning der Glanbiger gebracht.

Karlarube, ben 16. Januar 1879. Großh. bab. Rreis- und Sofgericht. Civiltammer I. Bielanbt,

6.735. Dr. 11,446. Rarisrube. Durd Urtheil bom Bentigen wurde bie Chefran bes Tunders Gerbinand Langle, Luife, geb. Beibner, von Deftringen für berechtigt erflart, ihr Bermogen von bem ihres Che-emannes abanfondern. Dies wird hiermit jur Renninif ber Glänbiger gebracht. Rarisruhe, ben 28. Dezember 1878. Großh. bad. Rreis- und Sofgericht.

Civilfammer I. Bielanbt.

G.801. Mr. 249. Mannheim. Die II. Gemaß § 1060 b. B.D. wird auf Egefrau bes Georg Gaber ig., Ratharing geb. Saas, von Redaran wurde burch Ur. theil vom Bentigen für berechtigt erffart, Die Chefran des Gantidulbners, Alber- ihr Bermogen bon bemjenigen ihres Che.

Dies wird hiermit gur Renntniß ber

Mannheim, ben 7. Januar 1879. Großh. bab. Rreis- und hofgericht. Civilfammer. R. D. Stoeffer. 5. Drollinger.

Erbeinweifungen. 6.761. Rr. 512. Pfullendorf. Betlaffenicaft ber ledigen Elifabetha Safen von Bfullenborf betr.

Beichlug. Rachbem innerhalb ber mit Berfügung vom 4. Rovember v. J. Rr. 9596, feftge-fetten Frift feinerlei Einwendung erhoben worden ift, wird nunmehr Jojefa Safen Die Gant bes Landwirths in Befit und Gewähr ber Bertoffenfchaft Johann Bleich von Renn- ber berftorbenen Glifabetha Safen eingemiefen.

Bfullenborf, ben 14. Januar 1879. Großh. bab. Umtsgeridt. mi redaid Bürth.

Sandeleregifter-Eintrage.

thorina, geborene hettinger, wird auf ihren G.683. Mannbe im. In bas Untrag gemäß § 1060 B.D. für berechtigt handelsregifter wurde eingetragen: erflart, ihr Bermogen von bemjenigen ihres 1. D.B. 238 bes Firm. Reg. Bb. II 1. D.3. 238 bes Firm . Reg. 8b. II Firma: "Ludwig Aberle" in Mann-beim mit Inhaber gleichen Romens. Der swiften biefem und Emma Ridelsburg gu Mannheim unterm 30. Juni 1878 errichtete Chebertrag bestimmt: "Die guttinfeigen Chelente geben von ihrem jegigen Einbringen gnfammen und ju gleichen Theilen nur die Summe von 200 Mt, in die eheliche Gutergemeinschaft und ichliegen alles übrige, jegige und fünftige Bermogenund Schulden-Einbringen eines je-ben Chetheils bon berfelben aus. Es

> verhaltniffe nach ben Beftimmungen ber Gage 1500-1504 bes babifcen Landrechts beurtheilt werden. D 3. 81 bes Firm. Reg. Bb. II bie Firma: "3. Schönith" in Mann-beim ift erlofden.

follen alfo bie eheliden Bermogens.

D.B. 417 bes Gef. Reg. 8b. II Firma: "Soonith & Betri" in Mannheim, offene Sanbelsgefellicaft, tolet unterm 1. 1. Die gur Firmenzeichnung gleichberechtigten Ebeithaber find bie Raufleute Julius Schonith und Friedrich Daniel Betri in Mannheim.

D.3. 418 bes Gef .- Reg. 8b. II Firma: "Theodor Chinger & Cie." in Mannheim: Die gur Firmenzeich. nung gleichberechtigten Theilhaber biefer unterm 1. 1. DR. errichteten offenen Sanbelsgefellicaft find bie babier mognhaften Rauflente Theober Chinger und Emil Rode.

316

233

21:

-B

bei

150

1631

(b)

D 3. 193 bes Firm. Reg. Bb. II bie Firma: "Theodor Chinger" in Mannheim ift erlofden.

D. 3. 740 bes Firm. Reg. Bb. I gur Firma: " Paul Eich ner SNachfolger" in Mannheim. Kansmann hermann Stadel ift als Procurift bestellt. D.3t. 274 bes Bei. Reg. Bb. I gur Firma: "F. S. Meher Ricolai Machfolger" in Mannheim: Die Gejellicaft murbe unterm 31. Dezembr. 1878 aufgelöst; als Liquitatoren find

die bisherigen Belellicafter Ranfmann Rart hermann Brog und Raufmann Bithelm Starter beftellt, von benen jeber allein gla Biquibater zu zeichnen befugt ift.

Q. 419 bes Gef.-Reg. Bb. II und
Q. 3. 289 bes Hirm.- Reg. Bb. II:
Die unter ber Firma: "Gebritder
göb" in Maunheim bestandene offene
Handelsgesellichaft wurde unterm 1.

. Dt. aufgelöst; ber Theilhaber Abolf 206 übernimmt fammtliche Activer und Balfiven und führt bas Befdaft unter Beibehaltung ber Firma als

Einzelft ma fort. Mannheim, den 11. Januar 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Utlrich.

Drud und Berlag ber G. Brann'fden Sofbudbruderei,